

**Agrarministerkonferenz
am 26. September 2003
in Rostock**

Ergebnisprotokoll

Vorsitz:

Minister Dr. Till Backhaus
Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft,
Forsten und Fischerei
Mecklenburg-Vorpommern

T a g e s o r d n u n g

der Agrarministerkonferenz

am 26. September 2003

in Rostock

- 1. Genehmigung der Tagesordnung**
- 2. WTO-Verhandlungen in Cancun**
 - Bericht des BMVEL über den Stand und die Ergebnisse
- 3. Weiterentwicklung und Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik**
 - 3.1 Nationale Umsetzung der EU-Ratsbeschlüsse zur Entkopplung der Direktbeihilfen
 - Bericht des BMVEL zum Stand des Verfahrens
 - 3.2 Nationale Umsetzung der EU-Ratsbeschlüsse zur Kontrolle und Sanktionierung (Cross Compliance)
 - Bericht des BMVEL zum Stand des Verfahrens gemäß Beschluss zu TOP 2.3 der AMK vom 19.03. – 21.03.2003 in Schwerin
 - 3.3 Vereinfachung im Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem
 - Bericht des BMVEL; Unterbreitung von Vereinfachungsvorschlägen durch die InVeKoS-Referenten – gemäß Beschluss zu TOP 3.2 der AMK vom 19.03. – 21.03.2003 in Schwerin
 - 3.4 Gemeinwohlleistungen in der Landwirtschaft
 - Bayern (schriftlicher Bericht der Arbeitsgruppe liegt vor) gemäß Beschluss zu TOP 7.2 der ACK vom 16.01.2003 in Berlin
 - 3.5 Kompensation für die fortfallende Roggenintervention
 - 3.6 Mittelverteilung im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen für Roggenstandorte
 - 3.7 Durchführung der Milchprämienregelung in Deutschland
- zurückgezogen -
 - 3.8 n+2-Regel bei LEADER+
 - 3.9 Einrichtung einer zentralen Informations-, Standardisierungs- und Koordinierungsstelle für Drittlandexporte von Agrarprodukten bei der EU-Kommission

4. Nationale Rahmenbedingungen

- 4.1 Nachwachsende Rohstoffe/Energie aus Biomasse
- 4.2 Berücksichtigung des nachwachsenden Rohstoffes Holz im Markteinführungsprogramm „Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen“ des BMVEL
- 4.3 Verminderung des Haushaltsansatzes des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft für die Förderung nachwachsender Rohstoffe
- 4.4 Ernteschäden aufgrund anhaltender Trockenheit
 - Bericht des BMVEL über die Lage in der Landwirtschaft und über Hilfsmaßnahmen
- 4.5 Baurecht/Novellierung des Baugesetzbuches
 - BMVEL; Zwischenbericht der Arbeitsgruppe gemäß Beschluss zu TOP 4.3 der AMK vom 19.03. – 21.03.2003 in Schwerin
- 4.6 Schulmilch
 - Bericht des BMVEL zur Entwicklung von Milchkonsum fördernden Begleitmaßnahmen gemäß Beschluss zu TOP 3.6 der AMK vom 19.03. – 21.03.2003 in Schwerin
- 4.7 Gute Qualität/Sichere Erträge
 - Mecklenburg-Vorpommern; Stand des Verfahrens zur Einrichtung einer AMK/UMK-Arbeitsgruppe und Weiterentwicklung des vorliegenden Konzeptes gemäß Beschluss zu TOP 4.5 der AMK vom 19.03. – 21.03.2003 in Schwerin
- 4.8 Legehennenhaltungsverordnung
- 4.9 Tierhaltung in den neuen Bundesländern
- 4.10 Hochwasserschutz; Entwurf des BMU für ein neues Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes
- 4.11 Pflanzenschutzmittel
 - Abstandsregelungen
 - Rückstandshöchstmengen
- 4.12 Bekämpfung des Westlichen Maiswurzelbohrers (*Diabrotica virgifera*)
- 4.13 Aufhebung des EU-Moratoriums für den Anbau von gentechnisch veränderten Organismen

- 4.14 Akkreditierung der Öko-Kontrollstellen im gesetzlich geregelten Bereich
- 4.15 Informationssystem zur Ernährungsnotfallvorsorge
 - Bericht des BMVEL über den Fortgang gemäß Beschluss zu TOP 4.10 der AMK vom 19.03. – 21.03.2003 in Schwerin
- 5. Umweltaspekte in der Landwirtschaft**
- 5.1 Programm der Bundesregierung zur Senkung der Ammoniakemission aus der Landwirtschaft
- 5.2 Ergebnisse des Weltgipfels für Nachhaltige Entwicklung in Johannesburg
- 5.3 Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen unter Einbeziehung von Grünbrücken und naturverträglicher Bodennutzung
- 6. Verbraucherschutz und Veterinärwesen**
- 6.1 Isotopentechnik zur Prüfung der Herkunft von Lebensmitteln
 - Bericht des BMVEL über eine ad-hoc-Arbeitsgruppe gemäß Beschluss zu TOP 6.4 der AMK vom 19.03. – 21.03.2003 in Schwerin
- 6.2 Pestizidbelastung in Lebensmitteln
- 6.3 Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für TSE-Tests, Falltiere, Schlachtabfälle – Notifizierungsverfahren
- 6.4 BSE-/TSE-Überwachung und Bekämpfung
 - Bericht des BMVEL über Änderungen bei BSE-/TSE-Kontrollverfahren und bei der BSE-Bekämpfung
- 6.5 Überregulierung im Bereich Rindfleischetikettierung
- 7. Verschiedenes**
- 7.1 **Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz zur Zukunft der Europäischen Union, Entwurf der Europäischen Verfassung vom 18. Juli 2003, Teil III**
- 7.1.1 Umlaufbeschluss der Agrarministerkonferenz zum Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz zur Zukunft der Europäischen Union, Entwurf der Europäischen Verfassung vom 18. Juli 2003, Teil III
 - Mecklenburg-Vorpommern; Bericht zum Umlaufbeschluss
- 7.2 Einrichtung einer Länderarbeitsgruppe Landwirtschaft (LAL)
 - Bericht Hessen über das Ergebnis einer Arbeitsgruppe gemäß Beschluss zu TOP 7.1 der AMK vom 19.03. – 21.03.2003 in Schwerin

- 7.3 Vertreter in der Länderarbeitsgemeinschaft LAWA im Bereich Hochwasser/Hochwasserschutz
- 7.4 Weiterentwicklung der Landesforstverwaltungen
- 7.5 GRÜNES BAND
 - Bericht des Freistaates Thüringen zur aktuellen Entwicklung
- 7.6 Termine der Amtschef- und Agrarministerkonferenzen 2004

**Agrarministerkonferenz
am 26. September 2003
in Rostock**

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Agrarministerkonferenz

am 26. September 2003

in Rostock

TOP 2: WTO-Verhandlungen in Cancun

- **Bericht des BMVEL über den Stand und die Ergebnisse**

Beschluss:

1. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMVEL über den Stand der WTO-Verhandlungen nach der Ministerkonferenz in Cancun zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerkonferenz bedauert den ergebnislosen Verlauf der WTO-Ministerkonferenz.
3. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bekräftigen ihren Beschluss vom 21. März 2003, dass der vom EU-Ministerrat am 27.01.2003 beschlossene Vorschlag für die WTO-Agrarverhandlungen auch weiterhin den Verhandlungsrahmen der EU darstellt.
4. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten den Bund, darauf hinzuwirken, dass das mit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik geschaffene Verhandlungskapital in den weiteren WTO-Verhandlungen nur eingesetzt wird, wenn eine Gegenleistung erfolgt. Das bildet die Grundlage der Verhandlungen. Einseitige Zugeständnisse zu Lasten der EU werden abgelehnt.
5. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten den Bund erneut, darauf hinzuwirken, dass die EU auf WTO-Ebene präzise Vorschläge für Regelungen der Umwelt-, Sozial- und Tierschutzstandards einbringt.

Agrarministerkonferenz

am 26. September 2003

in Rostock

TOP 3.1 Nationale Umsetzung der EU-Ratsbeschlüsse zur Entkopplung der Direktbeihilfen

Beschluss:

1. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Zwischenbericht des BMVEL über die Ergebnisse der Beratungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Entkopplung zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerkonferenz stellt fest:
Ohne Einigung auf nationaler Ebene wird es zur Einführung des Betriebsmodells kommen. Deshalb müssen auch Alternativen diskutiert werden.
3. Es wird folgendes vereinbart:
 - a) Die Agrarministerkonferenz hält an dem Ziel fest, eine bundeseinheitliche Regelung für die Umsetzung der Entkopplung zu erreichen.
 - b) Sie beauftragen die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Entkopplung, im Lichte der Diskussionen auf der Agrarministerkonferenz in Rostock ihre Arbeit fortzusetzen und die noch offenen Fragen abzuarbeiten, insbesondere die Wirkung auf bestehende Strukturen, die verwaltungsmäßige Umsetzung, die Härtefallproblematik, die Handelbarkeit von Prämienrechten sowie die Vermeidung der Anrechnung von Hektarprämienrechten auf Agrarumweltmaßnahmen bei den verschiedenen Modellen.

- c) Es werden Eckpunkte für ein Regionalmodell erarbeitet.
- d) Zur Abfederung von Strukturproblemen wird ein Kombinationsmodell entwickelt.

4. Folgende weitere Prüfungen werden vorgenommen:

- a) Wie kann ein gleitender Übergang zur regional einheitlichen Flächenprämie oder zur regional differenzierten Acker- und Grünlandprämie nach X-Jahren ausgestaltet werden?
- b) Wie können Optionen zur Verringerung von Prämienunterschieden zwischen den Regionen entwickelt werden?
- c) Wie können folgende im Zusammenhang mit o.g. Modellen entstehende Probleme gelöst werden?
 - Beibehaltung der Ausgleichszulage
 - deutliche Stärkung der Grünlandstandorte
 - Vor- und Nachteile der Nutzung nationaler Envelopes
 - Stärkung der Milchviehbetriebe
 - Zeitpunkt und Modalitäten der Entkopplung der Milchprämie

5. Die Agrarministerkonferenz ist der Auffassung, dass nach Vorbereitung auf Fachebene im November 2003 eine abschließende Beratung auf einer weiteren Agrarministerbesprechung geführt werden sollte mit dem Ziel, daran anschließend möglichst noch in diesem Jahr das Gesetzgebungsverfahren einzuleiten.

Protokollerklärung des Landes Schleswig-Holstein zu Ziffer 4 c:

Schleswig-Holstein ist der Auffassung, dass im Rahmen der Umsetzung der Luxemburger Beschlüsse Grünlandbetriebe von Anfang an deutlich gestärkt und dadurch die bisher bestehende Benachteiligung abgebaut werden muss.

**Agrarministerkonferenz
am 26. September 2003
in Rostock**

TOP 3.2: Nationale Umsetzung der EU-Ratsbeschlüsse zur Kontrolle und Sanktionierung (Cross Compliance)

- **Bericht des BMVEL zum Stand des Verfahrens gemäß Beschluss zu TOP 2.3 der AMK vom 19.03. – 21.03.2003 in Schwerin**

Beschluss:

1. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Zwischenbericht des BMVEL über die Ergebnisse der Beratungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Cross Compliance zur Kenntnis.
2. Sie bitten das BMVEL, sich dafür einzusetzen, dass in den Durchführungsbestimmungen der EU-Kommission zur Horizontalen Verordnung einheitliche Regeln für die Einhaltung der Mindeststandards festgelegt werden.
3. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten das BMVEL, seine Bemühungen zur Umsetzung der Cross Compliance-Bestimmungen gemeinsam mit den Ländern im Rahmen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Cross Compliance und deren zusätzlich eingerichtete Unterarbeitsgruppen fortzusetzen.
4. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder treten dafür ein, gemeinsam mit dem BMVEL für das gesamte Bundesgebiet ein einheitliches und praktikables System für die festzulegenden Indikatoren und die Durchführung der Cross-Compliance-Kontrollen zu entwickeln. Dieses System ist auf die für die Beihilfeberechnung und -gewährung zwingend notwendigen Kontrollparameter

und Regelungsinhalte zu beschränken. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren sind sich darüber einig, dass die 1 % Fachrechtskontrollen bei den Vor-Ort-Kontrollen möglichst weitgehend gebündelt werden, um diese mit geringerem Aufwand unter Beachtung der EU-rechtlichen Vorgaben durchzuführen. Unberührt davon bleibt, dass Fachrechtskontrollen außerhalb von Cross Compliance von den zuständigen Behörden nach den bislang praktizierten Verfahren durchgeführt werden.

5. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten das BMVEL sich dafür einzusetzen, dass die Agrarumweltmaßnahmen und die Ausgleichszulage Landwirtschaft durch die Auflagen aus den Cross Compliance Regelungen des Anhang III und IV der Horizontalen Verordnung nicht beeinträchtigt werden. Dabei ist der Beibehaltung der Fördermöglichkeit von Grünland besondere Beachtung zu schenken. Hierfür müssen die Kriterien für die Mindeststandards für die Einhaltung und Pflege der Fläche aufeinander abgestimmt werden.

Protokollerklärung der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein zu Ziffer 3:

Im Rahmen der weiteren Beratungen in der Bund-Länder-AG Cross Compliance sind folgende Ziele zu berücksichtigen:

- Ausreichende fachliche Begründung der Kontrollmaßnahmen,
- Sicherung der gesellschaftlichen Akzeptanz der Direktzahlungen,
- Begrenzung des verwaltungsmäßigen Aufwandes auf das erforderliche Maß.

Protokollerklärung der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Thüringen:

Auch die in den einzelnen Ländern betroffenen anderen Ressorts sind in die erforderliche Abstimmung zwischen Bund und Ländern einzubinden, um die Wahrnehmung der Verantwortung der Länder als Ganzes sicherzustellen. Bei der Umsetzung von Cross Compliance werden Fragen behandelt, die auch im Rahmen anderer Konferenzen und Fachministern des Bundes und der Länder besprochen werden sollten.

**Agrarministerkonferenz
am 26. September 2003
in Rostock**

**TOP 3.3: Vereinfachung im Integrierten Verwaltungs- und
Kontrollsystem**

- **Bericht des BMVEL; Unterbreitung von Vereinfachungsvorschlägen durch die InVeKoS-Referenten – gemäß
Beschluss zu TOP 3.2 der AMK vom 19.03. – 21.03.2003
in Schwerin**

Beschluss:

1. Die Agrarministerkonferenz nimmt den Bericht des BMVEL zur Kenntnis und spricht sich dafür aus, in enger Zusammenarbeit zwischen BMVEL und den Ländern auf eine möglichst einheitliche Umsetzung und Vereinfachung bei der Durchführung der verschiedenen InVeKoS-gestützten Beihilferegelungen hinzuwirken. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik.
2. Die Agrarministerkonferenz spricht sich für eine zentrale InVeKoS-Datenbank aus. Dabei soll geprüft werden, ob die bestehende HIT-Rinderdatenbank mit Sitz in München zu einer zentralen InVeKoS-Datenbank ausgebaut werden kann, die u.a. den sich aus der Agrarreform stellenden Aufgabenstellungen gerecht wird. Den Agrarministerinnen, -ministern und Senatoren ist zur nächsten AMK ein entsprechendes Prüfergebnis/Konzept vorzulegen.

Agrarministerkonferenz

am 26. September 2003

in Rostock

- TOP 3.4: Gemeinwohlleistungen in der Landwirtschaft**
- **Bayern (schriftlicher Bericht der Arbeitsgruppe liegt vor) gemäß Beschluss zu TOP 7.2 der ACK vom 16.01.2003 in Berlin**

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht „Gemeinwohlleistungen in der Landwirtschaft“ der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Kenntnis.

Protokollerklärung des Landes Bayern:

Bayern ist der Meinung, dass es weiterer politischer Anstrengungen zur Konsolidierung der Direktzahlungen im Sinne eines dauerhaft abgesicherten Honorierungssystems bedarf.

Protokollerklärung der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz:

Die Bundesländer Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg bitten den Bund sicherzustellen, dass keine regional unterschiedliche Behandlung gleichwertiger Leistungen erfolgt und Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Bundesländern vermieden werden.

Agrarministerkonferenz

am 26. September 2003

in Rostock

TOP 3.5: Kompensation für die fortfallende Roggenintervention

Beschluss:

1. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder begrüßen die Deutschland im Rahmen der Halbzeitbewertung der AGENDA 2000 eingeräumte Möglichkeit, aus anteiligen Modulationsmitteln den roggenanbauenden Regionen für die ab 2004 fortfallende Roggenintervention eine Kompensation zu gewähren.
2. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder stimmen darin überein, dass die Aufteilung der zum Ausgleich des Fortfalls der Roggenintervention vorgesehenen Finanzmittel auf die einzelnen Regionen (Länder) nach einfach zu ermittelnden Kriterien erfolgt.
3. Nach vorstehend genannter Maßgabe verständigen sich die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder auf folgende Vorgehensweise:
 - Grundlage ist der Roggenanbau im Jahre 2002 (Basisjahr).
 - Die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel auf die Bundesländer erfolgt nach dem Umfang des Roggenanbaus in den einzelnen Ländern im Verhältnis zum Roggenanbau im Basisjahr insgesamt.

**Agrarministerkonferenz
am 26. September 2003
in Rostock**

**TOP 3.6: Mittelverteilung im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen für
Roggenstandorte**

Beschluss:

Wurde in TOP 3.5. behandelt.

**Agrarministerkonferenz
am 26. September 2003
in Rostock**

TOP 3.7: Durchführung der Milchprämienregelung in Deutschland

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

**Agrarministerkonferenz
am 26. September 2003
in Rostock**

TOP 3.8: n+2-Regel bei LEADER+

Beschluss:

1. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, bei der EU darauf hinzuwirken, dass bei der Gemeinschaftsinitiative LEADER+ für das Jahr 2001 eine Ausnahmegenehmigung von der sogenannten n+2-Regel erteilt wird.
2. Sie bitten die Bundesregierung darüber hinaus, sich für LEADER+ bei der EU für eine dauerhafte Änderung der n+2-Regel in eine n+3-Regel einzusetzen.

Protokollerklärung des BMVEL:

BMVEL widerspricht einer generellen n+3-Regel.

Agrarministerkonferenz
am 26. September 2003
in Rostock

TOP 3.9: Benennung einer zentralen Informations-, Standardisierungs- und Koordinierungsstelle für Drittlandexporte von Agrarprodukten bei der EU-Kommission

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder halten es unter Beachtung der nahezu vollständigen EU-Rechtsharmonisierung für den innergemeinschaftlichen Handel und die Einfuhr von Agrarprodukten für dringend erforderlich, auf nationaler oder EU-Ebene eine Zentralstelle zu benennen, die sich mit der Standardisierung der Bedingungen für die Ausfuhr von Agrarprodukten in Drittländer befasst und als Koordinierungs- und Informationsstelle im Veterinär- und Lebensmittelbereich für die Mitgliedstaaten tätig ist.

Sie bitten die Bundesregierung, bis zur nächsten AMK einen entsprechenden Vorschlag vorzulegen.

Agrarministerkonferenz

am 26. September 2003

in Rostock

TOP 4.1: Nachwachsende Rohstoffe/Energie aus Biomasse

Beschluss:

1. Die Agrarministerkonferenz ist der Auffassung, dass im Hinblick auf einen weiteren Ausbau der Nutzung der Bioenergie die durch die Bundesregierung angekündigten Änderungen wichtiger Rahmenbedingungen schnellstmöglich im Sinne des Beschlusses der Agrarministerkonferenz vom 21.03.2003 in Schwerin verabschiedet werden müssen.
2. Die Agrarministerkonferenz stellt fest, dass weiterhin erheblicher Forschungs- und Entwicklungsbedarf besteht, um einerseits den steigenden Bedürfnissen der Gesellschaft nach ausreichender und nachhaltig gesicherter Energieversorgung sowie Mobilität gerecht zu werden und andererseits das vorhandene Potential zur energetischen und stofflichen Biomassenutzung stärker ausschöpfen zu können.
3. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder begrüßen die deutlichen Verbesserungen für die Energiegewinnung aus Biomasse in dem vom Bundesumweltministerium vorgelegten Referentenentwurf des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG). Sie halten die Neuregelungen jedoch nicht für ausreichend, um für alle Bioenergieträger und Anlagen-Größenklassen den erforderlichen Ausbauimpuls zu bewirken. Sie bitten das BMVEL, sich in den weiteren Verhandlungen dafür einzusetzen, dass die Vergütungssätze auch für mittlere Anlagen (Leistungsbereich 200 bis 1.000 Kilowatt) angehoben werden und dass der Bonus für Nachwachsende Rohstoffe unabhängig von der Anlagengröße gezahlt wird.

4. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder sind der Auffassung, dass durch die größere Flexibilität der landwirtschaftlichen Betriebe bei ihren Anbauentscheidungen in Folge der Entkopplung der Prämienzahlungen von der Produktion der Anbau von Biomasse speziell für die energetische Nutzung an Bedeutung gewinnen wird, wenn es gelingt, durch entsprechende Technologien die Energieträgermärkte stärker zu erreichen. Neben dem Strom- und Wärmemarkt bietet insbesondere der Kraftstoffmarkt ein riesiges Abnahmepotential. Vor diesem Hintergrund ist der Produktlinienentwicklung von Kraftstoffen auf der Basis von Biomasse bei der Förderung des Bundes eine besondere Bedeutung einzuräumen. Dazu gilt es, erprobte Technologien schnellstmöglich aus dem Demonstrationsmaßstab in großtechnische Produktionsanlagen zu überführen und den Absatz durch Einführung eines Beimischgebotes zu fördern.
5. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bedauern, dass angesichts der Notwendigkeit, der Chancen und des erreichten Standes der Verwertung nachwachsender Rohstoffe der Mittelansatz im Haushaltsplan des BMVEL für die Förderprogramme in diesem Bereich reduziert wurde. Sie bitten deshalb das BMVEL, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, den Haushaltsansatz auf den ursprünglich geplanten Mittelumfang wieder aufzustocken.
6. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten darüber hinaus das BMVEL, schwerpunktmäßig seine Möglichkeiten für eine Förderung von F- und E-Projekten auf die Produktlinien zu konzentrieren, die perspektivisch einen hohen Mengenbedarf an land- und forstwirtschaftlichen Produkten nach sich ziehen und einen schnellen Marktzugang erwarten lassen. Dies sind insbesondere die Bioenergie, biogene Kraftstoffe, biogene Schmierstoffe, Verpackungsmaterialien und Bau- sowie Dämmstoffe.

7. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten das BMVEL, bei einer Fortschreibung des Markteinführungsprogramms „Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen“ darauf zu achten, dass neue Dämmstoffe aus Holz gegenüber Dämmstoffen aus anderen nachwachsenden Rohstoffen nicht benachteiligt werden.

8. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten das BMVEL die Frage zu klären, ob die Direkteinspeisung von Biogas in das öffentliche Netz ermöglicht und ein dem EEG entsprechendes Vergütungssystem eingerichtet werden kann. Des Weiteren ist zu prüfen, inwieweit Biogasanlagen in der Landwirtschaft zur Minderung von Emissionen insbesondere aus der Tierhaltung genutzt werden können.

**Agrarministerkonferenz
am 26. September 2003
in Rostock**

TOP 4.2: Berücksichtigung des nachwachsenden Rohstoffes Holz im Markteinführungsprogramm „Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen“ des BMVEL

Beschluss:

Wurde in TOP 4.1 behandelt.

**Agrarministerkonferenz
am 26. September 2003
in Rostock**

TOP 4.3: Verminderung des Haushaltsansatzes des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft für die Förderung nachwachsender Rohstoffe

Beschluss:

Wurde in TOP 4.1 behandelt.

**Agrarministerkonferenz
am 26. September 2003
in Rostock**

- TOP 4.4: Ernteschäden aufgrund anhaltender Trockenheit**
- **Bericht des BMVEL über die Lage in der Landwirtschaft und über Hilfsmaßnahmen**

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMVEL zur Kenntnis.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg und Bayern:

Der Entwurf der Verwaltungsvereinbarung trägt den spezifischen Belangen einer kleinstrukturierten Landwirtschaft, wie sie in Süddeutschland vorherrscht, nicht angemessenen Rechnung.

**Agrarministerkonferenz
am 26. September 2003
in Rostock**

- TOP 4.5: Baurecht/Novellierung des Baugesetzbuches**
- **BMVEL; Zwischenbericht der Arbeitsgruppe gemäß Beschluss zu TOP 4.3 der AMK vom 19.03. – 21.03.2003 in Schwerin**

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMVEL zum Ergebnis der Arbeitsgruppe Baurecht – Novellierung des Baugesetzbuches zur Kenntnis.

Agrarministerkonferenz

am 26. September 2003

in Rostock

TOP 4.6: Schulmilch/Sozialbutter

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMVEL zur Kenntnis.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen:

Es wird für erforderlich gehalten, dass unter Federführung des BMVEL mit der CMA, der Molkereiwirtschaft und den Landesvereinigungen der Milchwirtschaft der Länder ein neues, modernes Konzept für die Schulmilch entwickelt wird und dafür entsprechende Mittel bereitgestellt werden.

Protokollerklärung der Länder Bremen und Niedersachsen:

Bremen und Niedersachsen halten es für erforderlich, dass die mit hohem bürokratischen Aufwand verbundene „Gewährung einer Gemeinschaftsbeihilfe für die Abgabe von Milch und bestimmten Milcherzeugnissen an Schüler in Schulen“ (Schulmilch) (VO (EG) 1255/1999 in Verbindung mit VO (EG) 2707/2000) sowie die „Gewährung einer Beihilfe zum Ankauf von Butter (Sozialbutter) durch gemeinnützige Einrichtungen“ als fakultative Maßnahmen umzugestalten und die dafür vorgesehenen Mittel für zielgerichtete Absatzförderungsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen.

**Agrarministerkonferenz
am 26. September 2003
in Rostock**

TOP 4.7: Gute Qualität/Sichere Erträge

- **Mecklenburg-Vorpommern; Stand des Verfahrens zur Einrichtung einer AMK/UMK-Arbeitsgruppe und Weiterentwicklung des vorliegenden Konzeptes gemäß Beschluss zu TOP 4.5 der AMK vom 19.03. – 21.03. 2003 in Schwerin**

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, –minister und Senatoren der Länder bitten das BMVEL und das BMU, die Länder sowie landwirtschaftliche Fachgremien des Bundes und der Länder umgehend an der laufenden Überarbeitung des Konzeptes „Gute Qualität und sichere Erträge“ zu beteiligen.

**Agrarministerkonferenz
am 26. September 2003
in Rostock**

TOP 4.8: Legehennenhaltungsverordnung

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten das BMVEL, zu den Bedingungen der Haltungsformen in der Legehennenhaltung möglichst auf der nächsten AMK einen Bericht abzugeben.

Protokollerklärung des Landes Niedersachsen:

Das Land Niedersachsen behält sich vor, zu jedem von ihm für richtig gehaltenen Zeitpunkt den Bundesrat mit dieser Thematik zu befassen, falls die Bundesregierung bei ihrer Position bleibt, unabhängig von den gewonnenen Erkenntnissen keine Änderungen der Legehennenhaltungsverordnung vorzunehmen.

**Agrarministerkonferenz
am 26. September 2003
in Rostock**

TOP 4.9: Tierhaltung in den Ländern

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder erinnern an das Vorhaben der Bundesregierung, das auf eine zukunftsfähige Landwirtschaft mit leistungs- und wettbewerbsfähigen Betrieben und einheitlich hohen Standards abzielt.

Die Bundesregierung hat sich für einen höheren Tierbestand in Ostdeutschland ausgesprochen und dabei festgestellt, dass die Basis für eine selbsttragende wirtschaftliche Entwicklung sowie ein ausreichendes Arbeitsplatzangebot in Ostdeutschland noch nicht erreicht ist.

Die Länder bitten die Bundesregierung auf der nächsten ACK um Informationen, wie diese Ziele erreicht werden sollen.

Protokollerklärung der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen:

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder stellen fest, dass

- a) in Deutschland
 - der Anpassungsdruck in Folge der Neuausrichtung der Europäischen Agrarpolitik tierhaltende Betriebe trifft, insbesondere mit Rindern und zu einem weiteren Abbau der Tierbestände führt,
 - die, über die EU-Regelungen hinausgehenden anspruchsvollen nationalen Rahmenbedingungen (z. B. im Umwelt- und Tierschutz) den Standort Deutschland im internationalen Wettbewerb belasten,
 - durch die Änderung des Anhangs der 4. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz der Rechtsrahmen dahingehend verändert wurde, dass besonders für bestehende Tierhaltungsanlagen unlösbare Probleme entstehen.

- b) die Problematik des Tierbestandsabbaus sich aufgrund der spezifischen Ausgangssituation (Betriebsgröße, Standorte der Anlagen) in besonderem Maße in den neuen Bundesländern stellt, obwohl dort die Tierbestände seit der Wende bereits sehr stark abgenommen haben (u. a. Schweine um ca. 65%, Rinder um ca. 50%) und dies bereits mit einer starken Strukturanpassung und einem erheblichen Arbeitsplatzabbau im Ländlichen Raum verbunden war.

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen Bezug auf den Koalitionsvertrag, der auf eine zukunftsfähige Landwirtschaft mit leistungs- und wettbewerbsfähigen Betrieben und einheitlich hohen Standards abzielt.

Zusätzlich sprechen sich die Koalitionspartner für einen höheren Tierbestand in Ostdeutschland aus und stellen fest, dass die Basis für eine selbsttragende wirtschaftliche Entwicklung sowie ein ausreichendes Arbeitsplatzangebot in Ostdeutschland noch nicht ausreichend ist.

Um diese Ziele zu erreichen bitten die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder die Bundesregierung, keine nationalen Verschärfungen gegenüber europäischer Rechtsvorgaben insbesondere in den Bereichen Tierhaltung und Umweltschutz mehr zu forcieren, sondern sich für eine Harmonisierung auf EU-Ebene einzusetzen und den besonderen nationalen Anforderungen des Tier- und Umweltschutzes auf freiwilliger Basis über die Ausgestaltung der 2. Säule der GAP zu entsprechen.

Darüber hinaus fordern sie die Bundesregierung auf, bereits auf Bundesebene ressortübergreifende Abstimmungen zu den verschiedenen die Tierhaltung betreffenden Regelungsbereichen, wie Tierschutz, Bau- und Planungsrecht, Umwelt-, Arbeits- und Verbraucherschutz, vorzunehmen, um erkennbare fachpolitische Konfliktpotentiale nicht ungelöst auf die betriebliche Ebene zu verlagern.

In diesem Sinne sind auch keine zusätzlichen Hürden aufzubauen, sondern Entwicklungsmöglichkeiten für die Tierhaltung in Deutschland bei der Novellierung des Baugesetzbuches aufzuzeigen.

Weiterhin bitten die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder die Bundesregierung, bundeseinheitliche, fachlich begründete Regelungen zur Abstandsermittlung von Rinderhaltungsanlagen entsprechend der Entschließung des Bundesrates B1. der Bundesratsdrucksache 393/02 vorzulegen und den Beschluss zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (BR-Drs. 401/03) umzusetzen. Eine Grundlage dafür kann das vom Freistaat Sachsen erstellte Arbeitspapier „immissionsschutzrechtliche Regelung-Rinderanlagen“ sein. Dabei sollte auch über eine Verlängerung der Sanierungsfristen nach TA-Luft 2002 nachgedacht werden.

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, ihre Unterstützung zum Aufbau Ost fortzusetzen um die erzielten Erfolge nicht in Frage zu stellen und zum Erhalt von Arbeitsplätzen im Ländlichen Raum insbesondere durch eine Stabilisierung der Tierbestände in den neuen Ländern beizutragen.

**Agrarministerkonferenz
am 26. September 2003
in Rostock**

**TOP 4.10: Hochwasserschutz; Entwurf des BMU für ein neues Gesetz zur
Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes**

Kein Beschluss.

Agrarministerkonferenz

am 26. September 2003

in Rostock

TOP 4.11: Pflanzenschutzmittel

- **Abstandsregelungen**
- **Rückstandshöchstmengen**

Beschluss:

1. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten das BMVEL dafür einzutreten, dass
 - die Arbeit der Bund/Länder-AG "Überprüfung der Abstandsregelungen zu Gewässern und Saumbiotopen" zügig weiter geführt wird, damit die in Aussicht gestellte konzeptionelle Neuausrichtung der Abstandsregelungen mit dem Ziel einer durchgreifenden Verbesserung der Abstandsauflagen zu Oberflächengewässern so rasch wie möglich realisiert werden kann,
 - die Abstandsregelungen zu Gewässern für Obstbau mit den beschlossenen Kriterien, wie
 - 4 m Abstand zu Oberflächengewässern,
 - 75% Abdriftminderung der eingesetzten Geräte,
 - spezielle Mittelliste,
 - Monitoring,
 - Aufzeichnungspflicht der Anwenderrechtlich rasch festgelegt und auf den Hopfenanbau ausgedehnt werden,
 - das „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ aktualisiert und schnellstmöglich veröffentlicht wird.

2. Die Agrarministerkonferenz hält es für notwendig, so rasch wie möglich eine Regelung zu schaffen, mit der die fachliche Festsetzung von Höchstmengen beschleunigt wird.

Agrarministerkonferenz

am 26. September 2003

in Rostock

TOP 4.12: Bekämpfung des Westlichen Maiswurzelbohrers (*Diabrotica virgifera*)

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten das BMVEL, gemeinsam mit den Ländern eine nationale Strategie zur Bekämpfung des Westlichen Maiswurzelbohrers zu entwickeln und darüber auf der ACK im Januar 2004 in Berlin zu berichten.

Protokollerklärung des Landes Baden-Württemberg:

Darüber hinaus bittet Baden-Württemberg das BMVEL,

- sich für eine Beteiligung der EU an der Finanzierung der Maßnahmen zur Ausrottung dieses Quarantäneschädlings einzusetzen,
- zu prüfen, ob genetisch veränderte Maissorten einen Schutz gegen den Westlichen Maiswurzelbohrer bilden,
- sich weiterhin auf EU-Ebene für Insektizidbehandlung anstelle von Fruchtfolge-maßnahmen in der Befallszone einzusetzen und
- auf eine Prüfung durch die EU hinzuwirken, inwieweit die Einstufung des Westlichen Maiswurzelbohrers als Quarantäneschädling entfallen kann.

Agrarministerkonferenz

am 26. September 2003

in Rostock

TOP 4.13: Aufhebung des EU-Moratoriums für den Anbau von gentechnisch veränderten Organismen

Beschluss:

Die Agrarministerkonferenz stellt fest, dass durch das Inkrafttreten einer neuen Freisetzungsrichtlinie für gentechnisch veränderte Organismen, durch die Vorbereitung weiterer regulierender Maßnahmen auf europäischer Ebene sowie durch die zunehmende Umsetzung dieser Regelungen in den Mitgliedstaaten ein Fall des EU-Moratoriums für die Zulassung und Vermarktung von gentechnisch veränderten Organismen in naher Zukunft bevor steht.

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten daher die Bundesregierung, die erforderlichen Rahmenbedingungen auf nationaler und europäischer Ebene für den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen zu schaffen und damit einerseits der anstehenden Aufhebung des Moratoriums Rechnung zu tragen und andererseits Verbraucher- und Umweltschutz, Wahlfreiheit und Transparenz sowie Koexistenz und Haftungsfragen sicher zu stellen.

Im Einzelnen geht es um

1. die zügige Umsetzung der Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EG in nationales Recht,
2. die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen zur Anwendung der EU-Verordnung über gentechnisch veränderte Lebens- und Futtermittel sowie über Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung,

3. die Beschleunigung des Verfahrens der EU-weiten Einführung von möglichst niedrigen Schwellenwerten für Saatgut
4. Regelungen zur Koexistenz der verschiedenen Landwirtschaftsformen (GV-Anbau, konventionelle Landwirtschaft und ökologischer Landbau) sowie Klärung von Haftungsfragen,
5. Regelungen der guten fachlichen Praxis beim Umgang mit GVO,
6. ein praktikables und den Anforderungen des Datenschutzes entsprechendes Anbauregister für gentechnisch veränderte Pflanzen,
7. Schutz ökologisch sensibler Gebiete,

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten die Bundesregierung weiter, sich auf EU-Ebene für die Einführung eines Schwellenwertes für Saatgut, der sich an der technischen Nachweisgrenze orientiert, einzusetzen.

Protokollerklärung der Länder Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein:

Die Länder sind der Auffassung, dass die Haftung für Schäden durch GVO im Sinne des Verursacherprinzips geregelt werden muss.

Außerdem treten sie für eine Sachkundenachweispflicht für die Anwendung von GVO ein.

Das Anbauregister für gentechnisch veränderte Pflanzen ist öffentlich zugänglich und auf Flurstücksebene zu führen.

**Agrarministerkonferenz
am 26. September 2003
in Rostock**

TOP 4.14: Akkreditierung der Öko-Kontrollstellen im gesetzlich geregelten Bereich

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder stellen fest, dass mit der Übertragung der Kompetenz der Zulassung von Ökokontrollstellen an die BLE auch die notwendigen Vorprüfungen im Rahmen des Zulassungsverfahrens von der BLE eigenständig zu erledigen sind.

Agrarministerkonferenz
am 26. September 2003
in Rostock

- TOP 4.15: Informationssystem zur Ernährungsnotfallvorsorge**
- **Bericht des BMVEL über den Fortgang gemäß Beschluss zu TOP 4.10 der AMK vom 19.03. – 21.03.2003 in Schwerin**

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMVEL über den Fortgang der Beschaffung und die Einführung eines EDV-gestützten Ernährungsnotfallvorsorge-Informationssystems durch Bund und Länder zur Kenntnis. Das BMVEL wird in der nächsten AMK über den Fortgang berichten.

Protokollerklärung des Landes Baden-Württemberg:

Im Hinblick darauf, dass Baden-Württemberg bereits ein eingeführtes EDV-Krisenmanagementprogramm zur Verfügung hat, wird es sich an den Kosten nicht beteiligen.

Agrarministerkonferenz
am 26. September 2003
in Rostock

TOP 5.1: Programm der Bundesregierung zur Senkung der Ammoniak-
emission aus der Landwirtschaft

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen das Programm der Bundesregierung zur Senkung der Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft zur Kenntnis.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Thüringen:

Die Anwendung der EU-BVT's (beste verfügbare Technik) wird für grundsätzlich angemessen und ausreichend gehalten.

Agrarministerkonferenz

am 26. September 2003

in Rostock

TOP 5.2: Ergebnisse des Weltgipfels für Nachhaltige Entwicklung in Johannesburg

Beschluss:

1. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bund/Länder Arbeitskreises (BLAK) zu umsetzungsorientierten Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen des Weltgipfels für Nachhaltige Entwicklung in Johannesburg an die UMK zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten das BMVEL,
 - sich an der nationalen wie internationalen Diskussion zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung intensiv mit dem Ziel zu beteiligen, eine global nachhaltige Entwicklung im Agrar-, Forst- und Fischereibereich zu fördern und eine nachhaltige Ernährungssicherung für alle Menschen zu erreichen und
 - auf der Agrarministerkonferenz im Herbst 2004 über den Fortgang bei der nationalen Umsetzungsstrategie zu berichten.

Agrarministerkonferenz

am 26. September 2003

in Rostock

TOP 5.3: Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen unter Einbeziehung von Grünbrücken und naturverträglicher Bodennutzung (Nordrhein-Westfalen gemäß Beschluss zu TOP 5.2 der AMK am 21. 03. 2003 in Schwerin)

Beschluss:

Die Agrarministerkonferenz ist der Auffassung, dass bei Planung und Durchführung von flächenverbrauchenden Maßnahmen, wie z. B. Straßenbau, anderen Infrastrukturprojekten, Siedlungs- und Gewerbebau auf eine Minimierung des Flächenverbrauchs, insbesondere im Bereich land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen, hingewirkt werden muss.

Die Agrarministerkonferenz stimmt darin überein, dass im Rahmen der Umsetzung des Bundesverkehrswegeplanes, künftig neben der Anlage von Grünbrücken zur Vermeidung von Zerschneidungen von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen auch Maßnahmen einer naturverträglichen Bodennutzung, die der dauerhaften Verbesserung des Arten- und Biotopschutzes dienen, im Rahmen der Eingriffsregelung als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorzusehen oder Ersatzzahlungen in vorgenannte Maßnahmen zu investieren sind.

Um die Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen und die wirtschaftliche Betroffenheit der Landwirtschaft bei landespflegerischen Kompensationsmaßnahmen weiter zu verringern, stimmt die Agrarministerkonferenz ferner darin überein, verstärkt darauf hinzuwirken, dass:

- der ökologischen Aufwertung im Planungsgebiet vorhandener Biotopstrukturen - wo immer möglich - Vorrang vor deren Neuschaffung eingeräumt wird,
- der Suchraum für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen stufenweise bis auf die Ebene des Naturraums erweitert wird,
- im Falle des Erwerbs von Grundstücken auch die Interessen der Pächter berücksichtigt werden,
- verstärkt die gesetzlichen Möglichkeiten zu nutzen sind, um Ökokonten auch außerhalb der Bauleitplanung einzurichten und möglichst Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen produktionsverträglich zu gestalten,
- eine möglichst frühzeitige Beteiligung des landwirtschaftlichen Berufsstandes und der anerkannten Naturschutzverbände bei der Durchführung der landespflegerischen Kompensationsmaßnahmen und der Auswahl von Flächen erfolgt.

Die Agrarministerkonferenz bittet das Vorsitzland, diese Position dem Bundesministerium für Verkehr und den für Naturschutz zuständigen obersten Landesbehörden mit der Bitte um verstärkte Berücksichtigung im Rahmen anstehender Planfeststellungsverfahren für Bundes- und Landesstraßen und Umsetzung des Bundesnaturschutzgesetzes in Landesrecht mitzuteilen.

Die Agrarministerkonferenz bittet die ARGE-Landentwicklung um einen Bericht mit Vorschlägen, wie im Rahmen der Verfahrensbeteiligung die Instrumente des Flurbereinigungsgesetzes verstärkt für eine Minderung der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen bei der Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen eingesetzt werden können.

Protokollerklärung der Länder Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein:

Ersatzzahlungen sollten ggf. in die Anlage zusätzlicher Grünbrücken auch bei bestehenden Verkehrswegen investiert werden.

Agrarministerkonferenz
am 26. September 2003
in Rostock

- TOP 6.1: Isotopentechnik zur Prüfung der Herkunft von Lebensmitteln**
- **Bericht des BMVEL über eine ad-hoc-Arbeitsgruppe gemäß Beschluss zu Top 6.4 der AMK vom 19.03. – 21.03.2003 in Schwerin**

Beschluss:

Die Agrarministerkonferenz nimmt den Zwischenbericht der ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Initiierung eines Pilotprojekts zur Zusammenstellung und Auswertung von Daten zu einigen ausgewählten Lebensmitteln einschließlich der Ausführungen zu Kosten-Nutzen-Aspekten und der Darstellung der aktuellen Entwicklung auf EU-Ebene zur Kenntnis.

Die Agrarministerkonferenz bittet die Bundesregierung um Unterstützung bezüglich internationaler Kooperationen für die Beschaffung von Referenzproben aus Mitgliedsstaaten der EU und Drittländern.

Der Bund und die Länder tragen jeweils die eigenen in den Jahren 2003 und 2004 im Rahmen des Projektes entstehende Kosten. Für die Institutionalisierung einer Datenbank nach Abschluss des Projektes zur Untersuchung weiterer Lebensmittel werden möglicherweise Kosten entstehen. Diese Kosten sind noch nicht bezifferbar.

Agrarministerkonferenz

am 26. September 2003

in Rostock

TOP 6.2: Pestizidbelastung in Lebensmitteln

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen die jüngsten Veröffentlichungen über Belastungen von Obst und Gemüse mit Rückständen von Pflanzenschutzmitteln zum Anlass, wie vom BMVEL angeregt, im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung schwerpunktmäßig Untersuchungen in diesem Bereich durchzuführen.

Um die vorhandenen begrenzten Kapazitäten effizient einzusetzen, sollten sich die Untersuchungen gezielt auf besonders problematische Lebensmittel konzentrieren. Die Feststellung solcher Lebensmittel sollte über eine Risikobewertung im Sinne einer Gefahrenidentifizierung und –beschreibung erfolgen, wobei Parameter wie Verzehrshäufigkeit und Häufigkeit von festgestellten Höchstmengenüberschreitungen Berücksichtigung finden. Hierzu bitten die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder das BMVEL, eine regelmäßige Auswertung der gemeldeten Untersuchungsdaten der Länder zu veranlassen.

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten das BMVEL weiterhin

- gegenüber den Importeuren verstärkt auf eine Eigenkontrolle im Rahmen der Sorgfaltspflicht hinzuwirken,
- gegenüber der EU darauf hinzuwirken, dass betroffene Mitgliedstaaten und Drittländer ihre Überwachung verstärken und dies durch die EU-Kommission FVO (Food and Veterinary Office) entsprechend kontrolliert wird,
- in geeigneten Fällen verstärkt von der Möglichkeit der Vorführungspflicht nach § 48 LMBG für eingeführtes Obst und Gemüse Gebrauch zu machen.

Agrarministerkonferenz
am 26. September 2003
in Rostock

**TOP 6.3: Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für TSE-Tests,
 Falltiere, Schlachtabfälle – Notifizierungsverfahren**

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, sich im Rahmen der laufenden Notifizierungsverfahren bei der Europäischen Kommission weiterhin dafür einzusetzen, dass in den Ländern mit entsprechenden Landesregelungen die für die Beseitigung von Falltieren ab 01.01.2004 vom Besitzer zu tragenden Kosten in Höhe von 25 % nach Abschnitt IV Buchstabe C Nr. 29 des Gemeinschaftsrahmens nicht durch Einzelabrechnung mit dem Falltierbesitzer, sondern durch Erhebung einer Kostenpauschale abgerechnet werden können.

**Agrarministerkonferenz
am 26. September 2003
in Rostock**

- TOP 6.4: BSE-/TSE-Überwachung und Bekämpfung**
- **Bericht des BMVEL über Änderungen bei BSE-/TSE-Kontrollverfahren und bei der BSE-Bekämpfung**

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMVEL zur Kenntnis.

**Agrarministerkonferenz
am 26. September 2003
in Rostock**

TOP 6.5: Überregulierung im Bereich Rindfleischetikettierung

Beschluss:

Die EU-Kommission wird im Herbst 2003 dem Europäischen Rat und dem Europäischen Parlament einen Bericht zur Rindfleischetikettierung vorlegen.

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder fordern die Bundesregierung auf, auf dieser Grundlage gemeinsam mit den Ländern eine kritische Überprüfung der gesamten Regeln zur freiwilligen Rindfleischetikettierung vorzunehmen. Ziel ist eine Vereinfachung und Flexibilisierung des Systems.

Agrarministerkonferenz

am 26. September 2003

in Rostock

- TOP 7.1.1: Umlaufbeschluss der Agrarministerkonferenz zum Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz zur Zukunft der Europäischen Union, Entwurf der Europäischen Verfassung vom 18. Juli 2003, Teil III**
- **Mecklenburg-Vorpommern; Bericht zum Umlaufbeschluss**

Beschluss:

1. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Entwurf des Europäischen Konvents für eine Europäische Verfassung (Conv. 850/03 vom 18. Juli 2003) zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder begrüßen, dass in Teil III, Abschnitt 4 des Verfassungsentwurfs für den Bereich „Landwirtschaft und Fischerei“ die Formulierungen aus dem EG-Vertrag inhaltlich übernommen wurden.
Sie bedauern jedoch, dass aus heutiger Sicht wesentlich gewordene Aufgaben der multifunktionalen Landwirtschaft und Fischerei nicht in den Verfassungsentwurf aufgenommen werden. Dies gilt insbesondere für die von der Gesellschaft gewünschten, über den Markt jedoch nicht honorierten Leistungen einer nachhaltigen Land- und Gewässerbewirtschaftung, bei der Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaften mit ihren Beiträgen zur Biodiversität oder der Befriedigung hoher Verbraucheransprüche im Bezug auf Lebensmittelsicherheit und Tierschutz.
Sie halten es für wünschenswert, das Landwirtschaftskapitel bei einer späteren Weiterentwicklung der Verfassung zu überarbeiten.

3. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder begrüßen, dass die Bedeutung des Verbraucherschutzes für die Union dadurch hervorgehoben wird, dass die Querschnittsklausel des Art. 153 Abs.2 EGV aus der Verbraucherschutznorm herausgenommen und als allgemein anwendbare Bestimmung (Art. III-5) vor die einzelnen Politikbereiche gestellt wird.

**Agrarministerkonferenz
am 26. September 2003
in Rostock**

- TOP 7.2: Einrichtung einer Länderarbeitsgruppe Landwirtschaft (LAL)**
- **Bericht Hessen über das Ergebnis einer Arbeitsgruppe gemäß Beschluss zu TOP 7.1 der AMK vom 19.03.- 21.03.2003 in Schwerin**

Beschluss:

Die Agrarministerkonferenz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe zur Kenntnis.

**Agrarministerkonferenz
am 26. September 2003
in Rostock**

**TOP 7.3: Vertreter in der Länderarbeitsgemeinschaft LAWA im Bereich
Hochwasser/Hochwasserschutz**

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten das Land Baden-Württemberg, die Vertretung in der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA), Bereich Hochwasser/Hochwasserschutz, wahrzunehmen.

**Agrarministerkonferenz
am 26. September 2003
in Rostock**

TOP 7.4: Weiterentwicklung der Landesforstverwaltungen

Beschluss:

1. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder beschließen, den Erfahrungsaustausch auf die nächste ACK in Berlin zu vertagen.

2. Die Agrarministerkonferenz bittet die Länder, die strukturelle und verwaltungsorganisatorische Weiterentwicklungen ihrer Landesforstverwaltungen vorsehen oder diese bereits begonnen haben, dem Vorsitzland (Niedersachsen) in Vorbereitung dieser ACK zum Zwecke einer Bestandsaufnahme rechtzeitig einen Erfahrungsbericht zuzuleiten.

**Agrarministerkonferenz
am 26. September 2003
in Rostock**

TOP 7.5: GRÜNES BAND

- **Bericht des Freistaates Thüringen zur aktuellen
Entwicklung**

Beschluss:

Die Agrarministerkonferenz nimmt den Bericht des Freistaats Thüringen zur Kenntnis.

Die Absicht der Bundesregierung zur kostenlosen Übertragung der Flächen an die Länder, die Voraussetzung für die notwendige agrarstrukturelle Neuordnung des Gebietes beiderseits des ehemaligen Grenzstreifens ist, wird begrüßt.

Die Bemühungen der beteiligten Länder zur Erhaltung und Gestaltung des GRÜNEN BANDES werden unterstützt.

Agrarministerkonferenz am 26. September 2003 in Rostock

TOP 7.6: Termine der Amtschef- und Agrarministerkonferenz 2004

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen die folgenden Termine der Amtschef- und Agrarministerkonferenz zur Kenntnis:

Amtschefkonferenz: 14. und 15. Januar 2004 in Berlin

Frühjahrstagung: 24. bis 26. März 2004 in Osnabrück

Herbsttagung: **neu: 06. bis 08. Oktober 2004 auf Burg Warberg**
(29. September bis 01. Oktober 2004 auf Burg Warberg)